Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften

# Angaben für die Hochschulverwaltung

Anweisung der Lehrauftragsvergütung
für die Wahrnehmung eines Lehrauftrags an der HFR

Hinweis: Wenn Sie in einem Semester mehrere Lehraufträge an der HFR haben, müssen Sie dieses Formular nur einmal ausfüllen und abgeben.

## 1 Ersterklärung oder Änderungen

☐ Ersterklärung (bitte das Formular vollständig ausfüllen und auf der Rückseite unter Punkt 5 unterschreiben)

Haben sich gegenüber einem früheren Lehrauftrag und / oder einer früheren Erklärung Änderungen Ihrer Angaben ergeben?

☐ Ja (bitte im Folgenden die Änderungen angeben und auf der Rückseite unter Punkt 5 unterschreiben)

☐ Nein (bitte auf der Rückseite unter Punkt 5 unterschreiben)

## 2 Persönliche Angaben

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

E-Mail

Personalnummer LBV

Tel. dienstlich

Tel. privat

Tel. mobil

Beruf

Zuständiges Finanzamt

Stand: März 2025

## 3 Bankverbindung

BIC

IBAN

Name der Bank

## 4 Erklärung der/des Lehrbeauftragten gem. § 56 LHG

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg hat mir einen Lehrauftrag erteilt. Die mir mit der Lehrauftragsbestellung zugegangenen „Allgemeinen Bestimmungen und Informationen für Lehrbeauftragte der HFR“ habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Mit meiner Unterschrift versichere ich bzw. erkläre ich mich einverstanden:

- ☐ Dass ich nach § 17 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung der HFR zur Prüferin bzw. zum Prüfer bestellt werden kann.
- ☐ dass meine Lehraufträge an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg insgesamt nicht mehr als 240 Unterrichtsstunden pro Jahr umfassen. Bei Überschreitung dieser Grenze werde ich die HFR informieren.
- ☐ dass ich meinen Lebensunterhalt nicht zu einem wesentlichen Teil durch Lehraufträge bestreite.
- ☐ dass die Ergebnisse der Lehrevaluation an meine der HFR zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse zugeschickt werden. Die Evaluationssatzung und das Verfahren der Evaluation habe ich zur Kenntnis genommen.
- ☐ dass meine individuellen Ergebnisse der Lehrevaluation dem/der Studiengangleiter/in sowie der/den Fach- und Modulverantwortlichen im Sinne der Qualitätssicherung der Lehre zur Verfügung gestellt werden.
- ☐ dass im HFR-Web ein Foto von mir veröffentlich wird.

Ferner erkläre ich:

- ☐ Ich habe ein Hochschulstudium abgeschlossen (Fachrichtung/Abschlussgrad):
- ☐ Ich bin hauptberuflich im öffentlichen Dienst tätig und erfahre durch die Lehrauftragsbelastung keine entsprechende Berücksichtigung bei der Bemessung meiner Dienstaufgaben (Entlastung im Hauptamt).
- ☐ Ich möchte die erbrachte Lehrleistung auf mein Deputat bei meiner Dienststelle angerechnet haben.
- ☐ Ich habe zusätzlich noch Lehraufträge an folgenden staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (Hochschule und zeitl. Umfang des Lehrauftrages):

## 5 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (Datengeheimnis)

Es ist Ihnen untersagt, personenbezogene Daten, die Ihnen während Ihrer Tätigkeit bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt innerhalb sowie außerhalb ihrer Lehrtätigkeit sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Hochschule.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, alle Ihnen direkt oder indirekt zur Kenntnis geratenen vertraulichen Informationen als solche zu behandeln und sie nicht ohne vorherige Zustimmung der verantwortlichen Stelle (Hochschule) an Dritte weiterzugeben oder zu verarbeiten (Wahrung der Vertraulichkeit).

Verstöße gegen die (Datenschutz-)Vorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen. Sofern Ihnen erweiterte Berechtigungen vorliegen, verpflichten Sie sich, die erweiterten Rechte nicht auszunutzen, sich an die im in der Hochschule geltenden Vorgaben zu halten und bei Auffälligkeiten in Bezug auf die Integrität, Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit personenbezogener Daten unverzüglich Meldung zu erteilen.

Von diesen Verpflichtungen haben Sie Kenntnis genommen. Ihnen ist bewusst, dass Sie sich bei Verletzung des Datengeheimnisses, des Post-/Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeheimnissen strafbar machen können, insbesondere nach Art. 83, 84 DSGVO, § 206 Strafgesetzbuch und §§ 23, 4 Geschäftsgeheimnisgesetz.

Sie verpflichten sich, bei Beendigung Ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte alle Studierenden- und Prüfungsdaten an die Hochschule zu übermitteln und die Daten nach der Übermittlung unverzüglich von Ihren Endgeräten und externen Speichermedien zu löschen bzw. Daten in Papierform zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung der Daten ist der Hochschule bei Beendigung der Lehrbeauftragung unaufgefordert in Textform zu bestätigen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses sowie der Vertraulichkeit bleiben auch im Falle einer Tätigkeitsänderung sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter bestehen.

Sie erklären, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Lehrbeauftragung die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift.

## 6 Unterschrift

Die Erklärung zum Lehrauftrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ausgefüllt der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, z.Hd. Frau Reininger, Schadenweilerhof, 72108 Rottenburg a.N., reininger@hs-rottenburg.de zurückzusenden.

| | |
|---|---|
| | |
| Ort | Datum |

| |
|---|
| |
| Unterschrift |